**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:**

## > Schulverband Wiesentheid - Bestellung eines weiteren Verbandsrates / Stellvertreters des Marktes Geiselwind für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid

Der Markt Geiselwind ist Mitglied im Schulverband Wiesentheid. Kraft Gesetzes ist der erste Bürgermeister jeder beteiligten Gemeinde als Vertreter in der Verbandsversammlung berufen. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Im Schuljahr 2023/24 besuchen 53 Schüler aus dem Marktgemeindegebiet Geiselwind die Verbandschule Wiesentheid. Gem.§ 2 Nr. 24 der Geschäftsordnung hat der Marktgemeinderat einen Vertreter/in vorzuschlagen und entsendet ihn/sie in andere Organisationen u. Einrichtungen.

Es erging folgender Beschluss:
*Der Marktgemeinderat Geiselwind bestellt folgende Vertreter des Marktes Geiselwind zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid.*
*Somit sind als Vertreter des Marktes Geiselwind in den Schulverband Wiesentheid berufen bzw. entsendet:*
*1. Vertreter: Erster Bürgermeister Ernst Nickel / Stellvertreter: Dritter Bürgermeister Siegfried Hummel*
*2. Vertreter: Zweite Bürgermeisterin Annemarie Mauer/ Stellvertreter MGR Moritz Strohofer*
*Hinweis:*
*Ein Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO findet für diese Bestellungen nicht statt (Art. 49 Abs. 2 Ziff: 2 GO).*

## > Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e.V. - Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung

Mit MGR-Beschluss vom 11.11.2019 wurde die Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Marktes Geiselwind am Bauvorhaben „Neubau eines Tierheimes" in 97318 Kitzingen getroffen. Bei der Behandlung des Beschlusses ging man von einer Beteiligung in Höhe von 0,80 bis 1,00 € €/Einwohner aus. Mit der Genehmigung des Neubaus des Tierheimes im September 2023 ist die letzte große Hürde für den Tierschutzverein genommen. Kostenschätzungen zur Folge ist von Gesamtkosen in Höhe von ca. 3.2 Mio € auszugehen. Wie nun mitgeteilt wurde liegen zwischenzeitlich alle Voraussetzungen vor bzw. wurden seitens des Tierschutzvereins erarbeitet, so dass nun die finale Beschlussfassung erfolgen kann. Als Grundlage für den Finanzierungskostenzuschuss dient die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) mit dem Verein. Der Vertrag soll zum 01.01.2024 beginnen und eine Laufzeit von 20 Jahren haben.
Der jährliche Zuschuss beträgt 1,20 €/Einwohner. Die maßgebliche Einwohnerzahl für die gesamte Vertragslaufzeit liegt bei 2690 Einwohner (Stichtag: 30.09.2022). Der jährliche Zuschuss beträgt somit 3.228,00 €. Darüber hinaus ist die Formulierung des Einredeverzichts auf die gegebenen Umstände anzupassen. Der Einredeverzicht stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar und ist nach der positiven Beschlussfassung von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Der Aufwendungsersatz (Fundtierpauschale) bleibt unverändert bei 0,70 €/Einwohner. Der Beschluss vom 11.11.2019 hat weiterhin Bestand.

Es erging folgender Beschluss:
*Der Markt Geiselwind beteiligt sich an der Finanzierung eines Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen. Er übernimmt die Tilgungs- und Zinslasten für ein 20-jähriges Darlehen in Höhe von 1,20 €/je Einwohner.*
*Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) zu unterzeichnen. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen wird der 1. Bürgermeister ermächtigt folgenden Einredeverzicht abzuschließen.*

- *Der Markt Geiselwind verpflichtet sich in der unter Ziffer 3 genannten Vereinbarung gegenüber dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V. als Gegenleistung für den von diesem zu errichtenden Tierheimneubau zur Zahlung eines jährlichen Entgeltes in Höhe von 1,20 €/Einwohner zum Stichtag 30.09.2022 = 3.228,00 €. Dem Markt Geiselwind ist bekannt, dass der Tierschutzverein diese Zahlungsforderung zur Sicherheit an die Sparkasse Mainfranken abgetreten hat.*
- *Vor diesem Hintergrund erklärt der Markt Geiselwind gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg umfassend, unbedingt und unwiderruflich, auf die Geltendmachung von jeglichen gegenwärtigen und zukünftigen Einreden und Einwendungen sowie sonstiger Gegenrechte, insbesondere das Recht zur Minderung, zur Aufrechnung, zur Anfechtung oder zur Zurückbehaltung zu verzichten. Der Markt Geiselwind verpflichtet sich zudem, die abgetretene Forderung gemäß der im Vertrag mit dem Tierschutzverein getroffenen Regelungen jeweils vollständig und pünktlich an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V zu begleichen.*

*Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem Jahr 2024 bereitzustellen.*

**> Kanal- u. Schachtsanierungsmaßnahmen in offener Bauweise in Geiselwind – Auftragsvergabe**

Im März 2023 wurden im Zuge der Kanalbefahrung (Kameraverfilmung) festgestellt, dass im Ortskanal Geiselwind in Kanalhaltungen der Straßenzüge Höllgraben und Weingartsstraße
massive Fremdwassereintritte bestehen. Gemäß Auftrag an die Fa. Kanal-Türpe GmbH & Co.KG wurden die Schäden in der grabenlosen Bauweise behoben. Zwei Schadstellen können jedoch nur in offener Bauweise behoben werden.
Der Gemeindeverwaltung liegt jeweils ein Angebot der Firma Pichlmaier, Oberrimbach, 96152 Burghaslach hierzu vor. Weitere Angebote wurden nicht abgegeben.
Angebot 1: Schachtsanierung Mühlstraße 4 zum Angebotspreis i. H. von 8.897,25 € brutto
Angebot 2: Abzweig und Hausanschlusssanierung Höllgraben i. H. von 14.383,48 € brutto.
Bei der Vergabe beider Aufträge kann die Position „Baustelleneinrichtung" i. H. von 1.309,00 € entfallen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Nach kurzer Diskussion erging folgender Beschluss:
*Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den durchzuführenden Sanierungen in Geiselwind und beauftragt die Fa. Pichlmaier, Oberrimbach 84, 96152 Burghaslach für die Kanal- u. Schachtsanierungsarbeiten im Höllgraben und in der Mühlstraße in offener Bauweise, zu den angebotenen Einheitspreisen und damit zum vorläufigen Gesamtpreis i. H. v. 21.971,73 €.*
*Im Haushalt 2024 sind die Mittel entsprechend zu berücksichtigen.*

**> Feuerwehren des Marktes Geiselwind - Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung „PSA" und feuerwehrtechnischen Gegenständen**

Im Zuge der Haushaltssperre 2023 und der im Haushalt eingestellten Haushaltsmittel, wurde bislang nur die notwendigste Beschaffung vorgenommen und die Ausschreibung der Jahresbeschaffung auf das Jahresende verschoben. An der beschränkten Ausschreibung für 2023 wurden insgesamt 7 Firmen beteiligt. Nach Angebotswertung beläuft sich die Gesamtsumme der zu vergebenen Gewerke getrennt nach Losen auf insgesamt 30.169,43 € brutto.
Entsprechend der Ermächtigung des ersten Bürgermeisters und der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde die erforderliche Schutzausrüstung – Anzug Oberstdorf in Höhe von 9.916,27 € bereits vergeben.

Es erging folgender Beschluss:
*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Auftragsvergabe der Jahresbeschaffung 2023 „Feuerwehrausrüstung" aufgeteilt nach Teillosen. Die Firma Albert Mahr Feuerwehrbedarfs GmbH, Würzburg erhält den Auftrag für das „Los 1, 6 und 7." in Höhe von 10.204,25 €. Die Firma 112 Store GmbH, Rottendorf erhält den Auftrag für das „Los 2" in Höhe von 2.860,76 €. Die Firma Metzler Feuerschutz GmbH, Waldbüttelbrunn erhält den Auftrag für das „Los 3 u. 4" in Höhe von 4.879,38 €. Die Firma Handelsforum Würzburg GmbH & Co.KG, 97076 Würzburg erhält den Auftrag für das „Los*

*5" in Höhe von 2.308,75 €. Im Haushalt 2024 sind die Mittel entsprechend zu berücksichtigen.*

***> Spielplatzsanierungen 2024 – Auftragsvergaben***

Für die Spielplätze in den Gemeindeteilen Geiselwind, Gräfenneuses, Wasserberndorf, Füttersee und Ilmenau müssen Spielgeräte ausgetauscht bzw. sollen neue Spielgeräte angeschafft werden. Des Weiteren sollen für einige Spielplätze im Markt Geiselwind Sitzgarnituren und Sonnensegel angeschafft werden. In der Haushaltsplanung 2024 wird für die Neuanschaffung der Spielgeräte einschl. Montage und Bauhofarbeiten ein Gesamtbetrag i. H. von ca. 180.000,-- € vorgesehen. Auf Grund der teilweisen sehr langen Herstellungs- und Lieferzeiten von bis zu 6 Monaten ist die umgehende Bestellung der Spielgeräte, Sitzgarnituren und Sonnensegel für die jeweiligen Spielplätze erforderlich.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:
*Der Marktgemeinderat stimmt der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Spielplatzgeräten für Spielplätze in den Orten Geiselwind, Gräfenneuses, Wasserberndorf, Füttersee und Ilmenau mit Auftragsvergabe an die Firma Spielplatzgeräte Maier GmbH, Wasserburger Straße 70, 83352 Altenmarkt a.d. Alz aufgrund der Angebote in Höhe von brutto 161.353,44 € zu. Bauseitige Arbeiten werden teilweise vom gemeindl. Bauhof ausgeführt.*
*Die Finanzmittel von ca. 180.000,00 € sind im Haushalt 2024 einzustellen.*
*Bürgermeister Nickel wird ermächtigt die erforderlichen Aufträge bzw. erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.*

**> Festlegung der Sitzungstermine 2024**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Geschäftsordnung in den §§19 ff. nähere Bestimmungen zum Geschäftsgang getroffen. Demnach sollen Sitzungen (außer im August) an einem Montag angesetzt werden.

Es erging folgender Beschluss:
*Die Sitzungstermine 2024 für Sitzungen des Marktgemeinderates Geiselwind werden wie folgt festgelegt. Änderungen bleiben dem ersten Bürgermeister vorbehalten:*

*05.02.2024, 19:00 Uhr*
*18.03.2024, 19:00 Uhr*
*29.04.2024, 19:30 Uhr*
*10.06.2024, 19:30 Uhr*
*15.07.2024, 19:30 Uhr*
*16.09.2024, 19:30 Uhr*
*11.11.2024, 19:00 Uhr*
*09.12.2024, 19:00 Uhr*